

HAUSORDNUNG

Ferienwohnung „Am Ginkgobaum“

Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände oder Mängel sind unverzüglich mitzuteilen. Das Inventar ist schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen.

Der Vermieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, bemüht sich der Vermieter nach Kenntnis unverzüglich, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände.

Die Unterbringung von Haustieren in der Ferienwohnung ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ohne vorherige Abstimmung mit dem Vermieter, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € (Netto) in Rechnung stellen.

In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € (Netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.

Die Internetnutzung (WLAN) ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.